



II-3135 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft
und Verkehr

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Pr.Zl. 5907/3-1-85

*1399 IAB
1985 -08- - 6
zu 1410 1J*

ANFRAGEBEANTWORTUNG

der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten
Dr. Schüssel und Genossen vom 13. Juni 1985,
Nr. 1410/J-NR/1985, "Nichteinhalten von Ver-
sprechen im Zusammenhang mit dem Straßenver-
kehrsbeitrag"

Ihre Anfrage beeöhre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1. und 2.:

Die Republik Italien hat die im Jahr 1978 gegenüber öster-
reichischen Transportunternehmen eingeführte Retorsionsabgabe
bis heute mit Rücksicht auf die noch offenen Gespräche mit der
Republik Österreich nicht erhöht.

Die vorübergehend und nur für kurze Zeit eingetretene Stockung
bei der Vergütung von Retorsionsabgaben hatte ihre Ursache darin,
daß die gegenüber österreichischen Unternehmen im Jahr 1984
durch andere Staaten erhöhten Retorsionsabgaben sich erst nach
der Beschußfassung des Budgets 1985, also erst gegen Ende 1984,
auswirkten. Das erforderliche Einvernehmen mit dem Bundes-
ministerium für Finanzen wurde umgehend hergestellt, und in-
zwischen konnte Vorsorge getroffen werden, um die vom Bundes-
ministerium für Finanzen an das Bundesministerium für öffent-
liche Wirtschaft und Verkehr übermittelten Anträge laufend zu
erledigen und die Beträge anzuweisen. Die Erledigungsdauer im
Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr beträgt
in der Regel 8 bis 10 Tage.

- 2 -

Zu Frage 3. und 4.:

Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wendete im Jahr 1984 S 28,693.034,- für Beihilfen zur Abgeltung ausländischer Retorsionsabgaben auf. Ein nennenswerter zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht dabei nicht.

Laut Mitteilung des Bundesministeriums für Finanzen steht der Summe an Beihilfen und Nachsichten zur Abgeltung von Retorsionsabgaben von zusammen S 183,125.111,17 im Jahr 1984 das Aufkommen an Straßenverkehrsbeiträgen von S 2.350,740.679,- gegenüber. Die Abgeltungssumme beträgt daher nur 7,79 % des Aufkommens.

Wien, am 2. August 1985

Der Bundesminister

